

II-2056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1981 03 03

Zl. 10.101/2-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 933  
 der Abg. Peter und Gen. betr.  
 Ortsumfahrung Schörfling/OÖ.

**920/AB**

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya  
 Parlament  
1010 Wien

**1981-03-05**  
**zu 933 IJ**

Auf die Anfrage Nr. 933, welche die Abgeordneten Peter und Genossen am 20.1.1981, betreffend Ortsumfahrung Schörfling/OÖ, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat sich mit Zl. 824.501/8-III/2-80 vom 16. Juni 1980 mit Rücksicht auf die Haltung des Landes Oberösterreich und der Gemeinde Schörfling in der gegenständlichen Angelegenheit mit der Durchführung der weiteren Planung zur Errichtung der Halbanschlußstelle Schörfling unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß für den Ausbau der notwendigen Zubringerstraßen (insbesondere der im Zuge der Bezirksstraße gelegenen Umfahrung Schörfling) von Seiten der diesbezüglichen Straßenverwalter die Erklärung eines gleichzeitigen entsprechenden Ausbaues zur Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsablaufes gegeben wird. Weiters wurde bedungen, daß mit dem konkreten Bau der Anschlußrampen – nach Einholung der nach den Durchführungsbestimmungen notwendigen Genehmigungen – jedenfalls dann erst zu beginnen sein wird, wenn die Fertigstellung der Umfahrungsstraße mit ihren Anschlüssen terminlich fixiert ist, da eine Verkehrsfreigabe der neuen Halbanschlußstelle erst nach Fertigstellung der Umfahrung Schörfling aus verkehrstechnischen Gründen vertreten werden kann.

- 2 -

Da die Umfahrung von Schörfling selbst im Zuge einer Bezirksstraße liegt, kann über die beabsichtigten Baumaßnahmen seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik keine Aussage gemacht werden.

Mitglied